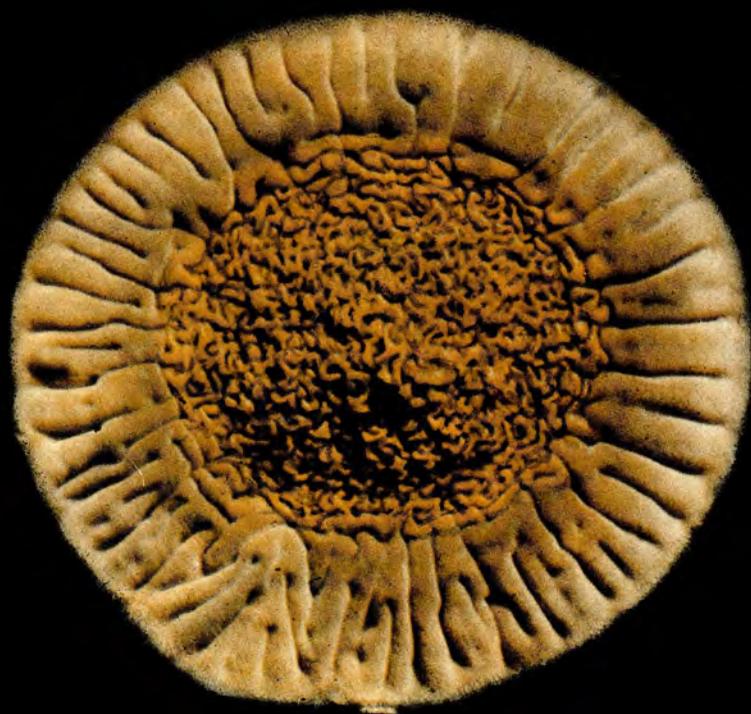


R 2547 L

mykosen

Herausgeber und Schriftleiter: Hans Götz, Essen, Heinz Grimmer, Wiesbaden
Detlev Hantschke, Essen, Wolf Meinhof, München, Hans Rieth, Hamburg



11/1970

1. November

Mykologische Bildkartei:

Aus der Universitäts-Hautklinik Hamburg-Eppendorf
(Direktor: Prof. Dr. Dr. J. KIMMIG)

71. Folge: Pilznamen und Krankheitsbezeichnungen Praktische Schwierigkeiten bei der Erkennung und Benennung der durch Mikrosporium, Trichophyton und Epidermophyton verursachten Krankheitsbilder

H. RIETH

Die auf falschen Voraussetzungen beruhende historische Einteilung der durch Dermatophyten verursachten Krankheiten in Trichophytie, Mikrosporie und Epidermophytie erweist sich in der Praxis des niedergelassenen Arztes als nur sehr bedingt brauchbar zur frühzeitigen Erstellung richtiger Diagnosen.

Das Verfahren, Diagnosen erst einmal anzunehmen und dann weiterzusehen, wenn inzwischen genügend Befunde vorliegen, ist dem Ansehen des Arztes auf die Dauer schädlich. Der Patient erwartet zwar nicht unbedingt eine endgültige Diagnose schon bei der Erstuntersuchung, er darf aber wohl mit Recht darauf vertrauen, daß der Arzt die erhobenen Befunde als diagnostische Bausteine richtig anlegt und Krankheitsbezeichnungen verwendet, die zwar ergänzt und verfeinert werden können, aber nicht prinzipiell umgestoßen werden müssen.

Paradox: Mikrosporie durch Trichophyton

Seit 1930, als LANGERON und MILOCHEVITCH das *Mikrosporium ferrugineum* in die Trichophyton-Arten eingliederten, ergab sich das nomenklatorische Paradoxon, daß ein Krankheitsbild vom Typ der klassischen Mikrosporium Audouinii-Infektion nunmehr durch Trichophyton ferrugineum verursacht sein sollte.

Die falsche Einordnung ist zwar inzwischen wieder rückgängig gemacht worden, so daß die korrekte Bezeichnung des Pilzes wieder *Mikrosporium ferrugineum* OTA 1922 lautet, erfahrungsgemäß dauert es aber sehr lange Zeit, bis derartige Erkenntnisse sich in Wort und Schrift durchsetzen. Nur wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, läßt sich allmählich erreichen, daß die Fortschritte auch dem Arzt in Klinik und Praxis zugute kommen.

Eine Mikrosporie durch *Mikrosporium ferrugineum* (siehe Karteikarte MBK I, M, fe, 3) ist meldepflichtig. Bei Unterlassung der Meldung können Bußgelder von 2000 bis 5000 DM fällig werden. Würde der Pilz *Trichophyton ferrugineum* heißen, dann wäre keine Meldepflicht gegeben. Insofern hat also die Benennung des Pilzes erhebliche praktische Konsequenzen.

Mikrosporie bei Tieren ist nicht meldepflichtig

Es gibt zwar Dermatophyten, die mehr den Menschen bevorzugen — die sogenannten anthropophilen Arten —, und andere, die mehr das Tier bevorzugen — die zoophilen Arten; die Trennung ist jedoch nicht so scharf, daß eine wechselseitige Übertragung ausgeschlossen wäre. Die Bezeichnung „zooanthrophile Arten“ berücksichtigt diese Übertragungsmöglichkeit.

Wenn nun *Mikrosporium Audouinii* und *Mikrosporium canis* (Karteikarte MBK VII, T, sp, 5) beide sowohl beim Menschen als auch bei verschiedenen Tieren vorkommen, jedoch nur das Auffinden beim Menschen meldepflichtig ist, dann bedeutet das bei der Bekämpf-

fung der Krankheitserreger eine Erschwernis. Die Bekämpfung der Mykosen-Erreger ist ohnehin recht schwierig durchzuführen.

Pilzbefall bei Tieren ohne direkt sichtbare Krankheitserscheinungen

Man spricht hier und da von saprophytischem Vorkommen von Dermatophyten im Haarkleid von Tieren. Eigentlich versteht man unter „Saprophytismus“ die Verwertung abgestorbener organischer Substanz. Im saprophytischen Stadium, z. B. auf einer Agarplatte, verbraucht der Pilz solche Stoffe zum Leben und Wachsen.

Genau dies, nämlich die Verwertung abgestorbener organischer Substanz, ist aber doch gar nicht der Fall, wenn sich lediglich Pilzsporen im Fell von Tieren befinden, ohne daß Mycel nachgewiesen werden kann. Wenn sich Pilzsporen an einem Floh befinden (siehe Karteikarten MBK IX, In, flo, 1 und 3), kann man auch nicht von saprophytischem Vorkommen sprechen, sondern von einem Keimträger. Ähnliche Keimträger sind die gesund aussehenden Katzen, Hunde, Meerschweinchen, Goldhamster usw., wenn sie Pilzsporen beherbergen. Dabei kann es sich durchaus um das parasitische Stadium der Pilze handeln, dann nämlich, wenn die Krankheit zwar klinisch schon abgeheilt ist, aber noch infektiöse Schuppen und Haare vorhanden sind; oder wenn abgefallene pilzhaltige Schuppen und Haare in das Fell gesunder Tiere gelangen.

Es kommt hinzu, daß der Pilzbefall einzelner Haare ohne Woodlichtuntersuchung praktisch überhaupt nicht zu entdecken ist. Wie selten solche Woodlichtuntersuchungen im verdunkelten Raum nach ausreichender Adaptation tatsächlich durchgeführt werden, ist statistisch nicht erfaßt.

Benennung oberflächlicher Dermatophytien

Das Krankheitsbild der sogenannten *Trichophytia superficialis* ist am Stamm oder an den Extremitäten nicht immer sofort von der *Microsporia superficialis* zu unterscheiden. Nach Anlegen eines Nativpräparates ist in den meisten Fällen immer noch keine einwandfreie Unterscheidung möglich. Erst die Kultur erbringt, wenn sie angeht, die letzte Entscheidung und damit erst die Diagnose.

Wie soll sich der Arzt bei der Erstuntersuchung nun verhalten? Soll er mutmaßen, auf die statistische Häufigkeit vertrauen oder so tun, als gäbe es eben nur die Trichophytie an diesen Stellen und keine Erkrankung durch *Mikrosporum*-Pilze? Es kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Körperherde durch *Mikrosporum Audouinii* genauso Mikrosporie genannt werden müssen wie Herde im Gesicht oder auf dem behaarten Kopf.

In diesen Fällen bietet sich die in einigen Ländern übliche Verwendung neutraler Bezeichnungen an. Eine oberflächliche Dermatophytie am Stamm *Tinea corporis* zu nennen, nimmt die (erst später mögliche) Erregerdiagnose nicht vorweg. Ohne eine Anfangsdiagnose umstoßen zu müssen, läßt sich — sobald die Entscheidung aufgrund der mykologischen Untersuchung gefallen — eine entsprechende Ergänzung vornehmen, z. B. „trichophytica“ oder „microsporica“. Wer die Bezeichnung „Tinea“ nicht hierfür verwenden will (aus welchen Gründen immer), kann ohne weiteres *Mycosis corporis microsporica* oder *trichophytica* sagen, je nachdem, welcher Pilz als Erreger vorliegt. Auch die Zusätze „superficialis“ oder „profunda“ lassen sich ohne Schwierigkeiten mitverwenden.

Der Zusatz „epidermophytica“ bedeutet „durch Epidermophyten *floccosum* verursacht“; bekanntlich ist dies die zur Zeit einzige anerkannte Epidermophyten-Art. „*Tinea inguinalis epidermophytica*“ oder „*Mycosis inguinalis epidermophytica*“ ist dann die Bezeichnung für ein „*Eczema marginatum* durch Epidermophyten *floccosum*“.